

KONZEPT

Berufseinführung • Freie Mentorenkonferenz

Elemente der Berufseinführung

Individuelle Begleitung

Jeder Berufsanfänger bekommt einen Mentor. Er ist für die individuelle Begleitung des Berufsanfängers verantwortlich. Der Mentor hospitiert bei dem Berufsanfänger, begleitet die Vor- und Nachbereitung und ist auch verantwortlich dafür, dass der Berufsanfänger regelmäßig Rückmeldung erhält, so dass er einen eigenen Maßstab für die Beurteilung seines Unterrichts entwickelt. Ein wesentliches Ziel ist, dass der Berufsanfänger im Gespräch mit seinem Mentor lernt, seine eigene Tätigkeit zu reflektieren und zu bewerten und schließlich selbst entscheiden kann, ob der Beruf des Lehrers der richtige für ihn ist. Der Berufsanfänger kann den Mentor, der ihm zunächst vorgeschlagen wird, ablehnen. Es wird dann versucht, einen neuen zu finden. Der Mentor unterliegt der Schweigepflicht.

Für diese Begleitung ist ein Kontingent von insgesamt ca. 40 Stunden vorgesehen. Möglichst bald nach Beginn der Beratung sollte der Berufsanfänger mit seinem Mentor besprechen, ob dieses Kontingent voraussichtlich ausreicht und ggf., vor allem wenn besondere Bedingungen vorliegen, eine Erweiterung verabreden.

Zur Struktur der Berufseinführung

Die Freie Mentorenkonferenz

Die Berufseinführung wird von der Freien Mentorenkonferenz verantwortet und durchgeführt. Sie ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Einrichtung des Instituts für Waldorf-Pädagogik. Über die Aufnahme in die Mentorenkonferenz entscheiden deren Mitglieder.

Die Mentoren

Die Mentoren sind erfahrene Waldorflehrer, die in der Regel noch als Lehrer tätig sind und von ihrer Schule für diese Arbeit freigestellt werden. Sie haben über ihre Kompetenz als Lehrer hinaus die Fähigkeiten eines „Entwicklungsbegleiters“ erworben. Sie haben sich zu regelmäßiger Weiterbildung verpflichtet und tun das laufend, insbesondere auf pädagogischem, methodischem und kommunikativem Gebiet, in Diagnose und Kinderbesprechung. Sie unterstützen sich durch gegenseitige Hospitation im eigenen Unterricht und durch Supervision bei der Mentorierung.

Veranstaltungsort und Dauer der Berufseinführung

Die Freie Mentorenkonferenz benötigt für die Durchführung der Berufseinführung keine eigenen Räume, denn sie geschieht überwiegend „vor Ort“ an den Schulen, an denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tätig sind. Gemeinsame Veranstaltungen, wie Wochenendseminare, Sitzungen von Gesprächsgruppen und Konferenzen finden im Institut für Waldorf-Pädagogik in Witten oder an den Schulen statt.

Die Berufseinführung dauert in der Regel 1 Jahr, kann aber um ein weiteres Jahr verlängert werden. In Form und Inhalt und in der zeitlichen Struktur wird versucht, sich flexibel den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzupassen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an der Berufseinführung ist Mitglied und Mitarbeiter einer Schulgemeinschaft. Sie bzw. er gibt dort eigenverantwortlich Unterricht. Das Deputat sollte maximal 20 Stunden sein; die Reduktion von 4 Stunden entspricht in etwa dem zeitlichen Aufwand, der durch die Teilnahme an der Berufseinführung entsteht. Grundlage der Teilnahme ist der Entschluss und die Anmeldung der einzelnen Kollegin bzw. des einzelnen Kollegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden also nicht von den Schulen „geschickt“, sondern kommen auf eigenen Wunsch. Die Teilnahme kann natürlich von der jeweiligen Schule empfohlen werden.

Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Berufseinführung erhält jeder Teilnehmer auf Wunsch eine Bescheinigung aus der hervorgeht, in welchem Umfang er teilgenommen hat.

Die Berufseinführung führt nicht zu einer Beurteilung oder einem Zeugnis.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kollegium bzw. eine Schule mit einem neuen Kollegen auf Dauer zusammen arbeiten will, kann also nicht von der Form der Teilnahme an der Berufseinführung abhängig gemacht werden. Das Kollegium bzw. die Schule hat sich selbst die Grundlagen für diese Entscheidung zu verschaffen.

Frühzeitige Beendigung der Berufseinführung

Der Mentor trägt eine Mitverantwortung gegenüber der Waldorfpädagogik, den Schülerinnen und Schülern und der Schule an der der Berufsanfänger tätig ist.

In Fällen, in denen der Mentor den Eindruck hat, dass die Entwicklung des Berufsanfängers keinen Fortschritt macht bzw. der Berufsanfänger sich aus der Sicht des Mentors nicht zu einem „tragbaren Lehrer“ entwickelt, verpflichtet sich der Mentor diese Situation offen mit dem Berufsanfänger zu besprechen.

Sollte es in solchen Gesprächen zu keiner Klärung kommen und der Eindruck des Mentors sich verfestigen, ist der Mentor verpflichtet diese Situation offen in der Mentorenkonferenz anzusprechen. Hier erfolgt eine kollegiale Beratung. Gegebenenfalls wird ein anderer Mentor im Einverständnis mit dem Berufsanfänger bei ihm hospitiert oder die Mentorenschaft ganz übernehmen.

Sollte die Mentorenkonferenz zu der Überzeugung kommen, dass eine weitere Begleitung keinen Sinn mehr hat, stellt der Mentor seine bzw. die Mentorenkonferenz ihre Tätigkeit ein. Die mit dem

Berufsanfänger geschlossene Vereinbarung wird gekündigt. Dem Berufsanfänger wird dieses unter Angabe der Gründe schriftlich, ggf. in einem Gespräch mit mindestens zwei Mentoren mitgeteilt. Es folgt eine Endabrechnung der bis dahin geleisteten Arbeit.

Die Schule, an der der Berufsanfänger tätig ist, wird ohne Angabe der Gründe von der Auflösung der Vereinbarung zur Berufseinführung informiert.

Gespräche über einen Berufsanfänger des Mentors bzw. der Mentorenkonferenz mit Kollegen bzw. dem Kollegium der Schule des Berufsanfängers dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Berufsanfängers, am besten mit seiner Teilnahme geführt werden.

Aufgaben der Schulen

Die Teilnahme eines Lehrers an der Berufseinführung soll von der jeweiligen Schule, an der er angestellt ist, dadurch ermöglicht bzw. erleichtert werden,

- ◆ dass ein Vertrag geschlossen wird, der ein reduziertes Stundendeputat vorsieht,
- ◆ dass der Stundenplan des Berufsanfängers so eingerichtet ist, dass eine Teilnahme an den Veranstaltungen ohne Schwierigkeiten möglich ist und er ggf. für diese beurlaubt wird,
- ◆ dass der Teilnahmebeitrag von der Schule ganz oder teilweise (evtl. im Rahmen einer Darlehensvereinbarung) übernommen wird und
- ◆ dass die Schule einen Kollegen als Mentor (der Schule), der für die Integration des neuen Kollegen in den Schulorganismus verantwortlich ist und darüber wacht, dass diesem die Teilnahme an der Berufseinführung ermöglicht wird.

Es sollte also neben dem externen Mentor der Berufseinführung einen Schulmentor geben. Beide sollten sich kennen, es sollte aber kein Gespräch über den Berufsanfänger stattfinden ohne dessen Anwesenheit.

Die Waldorfschulen

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Nordrhein-Westfalen fördert und unterstützt die Durchführung der Berufseinführung dadurch, dass regelmäßig über die Entwicklung der Berufseinführung in der Konferenz berichtet werden kann und die Mentoren mit den Delegierten über die Weiterentwicklung beraten können.

Zur Finanzierung

Wir berechnen 43.- € pro Stunde plus Fahrtkosten.

Art und Umfang der Tätigkeit wird im Vorfeld verabredet und in einer schriftlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit festgelegt.

Jeder Teilnehmer klärt selbst mit seiner Schule, inwieweit er finanziell unterstützt werden kann.

Mit den Geldern werden die Honorare und die Fahrtkosten für die Mentoren und die Verwaltung der Berufseinführung finanziert.